

Öffentliche Bekanntmachung  
der Gemeinde Hebertsfelden  
über die  
Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der  
**Abwasserabgabe für Kleininleiter 2025**  
für das Kalenderjahr 2024

Die Abwasserabgabe für Kleininleiter 2025 für 2024 wird hiermit in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Abgabepflichtige, die keinen Abgabebescheid 2025 für das Kalenderjahr 2024 erhalten, haben die gleiche Abwasserabgabe wie im Kalenderjahr 2024 für 2023 zu entrichten.

Für diejenigen Abgabeschuldner, die 2025 für das Kalenderjahr 2024 die gleiche Abwasserabgabe wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Abwasserabgabebescheid 2025 für das Jahr 2024 zugegangen wäre. Die bereits ergangenen Bescheide gelten somit unverändert weiter.

Die Abwasserabgabe für Kleininleiter wird am 20.06.2025 fällig.

GEMEINDE HEBERTSFELDEN

*Karin Kienböck-Stöger*

Karin Kienböck-Stöger  
Erste Bürgermeisterin



An die Amtstafel

angeheftet am: 16.05.2025

abgenommen am: 03.06.2025